

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Landschaftsbeirat	28.06.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Planfeststellung für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 bis Milse Ost

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Landschaftsbeirat. 12.08.08, TOP 2, Drs.-Nr. 5557/2004-2009

#### Sachverhaltsdarstellung:

Die moBiel GmbH Bielefeld hat für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 Richtung Milse Ost die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Die vorliegende Trasse (Variante 2b) entspricht dem Ergebnis der Umweltverträglichkeitsstudie.

Weiterer Bestandteil des vorliegenden Verfahrens sind der naturnahe Ausbau eines Teilbereichs des Buschbaches und die Schaffung von Retentionsmaßnahmen. Parallel bzw. im Bereich der Stadtbahntrasse befindet sich eine 40 Jahre alte Hauptwasserleitung, die vor dem Bau der Stadtbahn erneuert werden muss und auf Dauer auf einer Breite von 8m gehölzfrei zu halten ist. Diese Maßnahme ist ebenfalls Gegenstand des Verfahrens. Mittelfristig ist eine Neugestaltung des Buschbachumfeldes als Grünzug mit Wanderwegen vorgesehen.

Die vorgesehene 1,2 km lange, zweigleisige Stadtbahn-Neubaustrecke beginnt an der derzeitigen Endhaltestelle. Sie verläuft ab dort Richtung Osten, zunächst auf einer Länge von ca. 150 m südlich der Milser Str. Die Querung der Lutteraue erfolgt mittels eines Ständerbauwerks in höhengleicher Trassenführung mit der Milser Str. und die Querung der Lutter selbst mittels einer neuen Brücke. Die südlich abknickende Milser Straße wird fast rechtwinklig gekreuzt, eine Vollschrankenanlage zwischen Stadtbahn und Kraftfahrzeugverkehr wird bei Annäherung der Stadtbahn aktiviert. Ab der Milser Str. verläuft die Trasse zunächst auf einem bis zu 2,5 m hohen Damm, später im östlichen Abschnitt kommt es zu einem Einschnitt von bis zu 1,5 m Tiefe. Auf halber Strecke auf der Westseite des Verbindungsweges zwischen Elverdisser Str. und Milser Str. ist eine Zwischenhaltestelle vorgesehen. Die Endhaltestelle Milse Ost westlich der Einmündung Mecklenburger Str./ Buschbachweg ist als Stumpfkehre geplant. An beiden Haltestellen werden behindertengerechte Hochbahnsteige, Wetterschutzdächer und Fahrradschutzdächer errichtet. Um Geländeunterschiede abzufangen ist im Bereich Moenkampsiedlung eine ca. 200 m lange und 1m hohe Stützmauer erforderlich.

Im Bereich der beantragten Stadtbahntrasse verläuft der tlw. verrohrte und tlw. begradigte Buschbach. Der derzeit verrohrte Bachabschnitt wird bis zur Mündung in die Lutter auf der Südseite der Stadtbahnlinie offen gelegt und naturnah gestaltet. Weiterhin wird hier ein Retentionsbereich geschaffen, um das durch die Aufständigung der Stadtbahn im Überschwemmungsgebiet in Anspruch genommene Rückhaltevolumen auszugleichen. Die Stadtbahn und die Milser Str. werden mittels Rahmendurchlass gequert.

Vorliegendes Vorhaben führt zur Beeinträchtigungen von Wald, Feldgehölz, Seggenried, Grünland und Ackerflächen. Auf einer Fläche von insgesamt ca. 1,77 ha finden baubedingte Eingriffe, Teilverluste von Biotoptypen bis hin zum Totalverlust statt. Der Waldanteil beträgt ca. 0,44 ha. Hinzu kommen Eingriffe in den angrenzenden Belastungszonen. Die Kompensationsflächen befinden sich in unmittelbarer Nähe der geplanten Stadtbahntrasse und im Bereich Dankmarsch östlich der Wiesenstraße. Auf derzeitigen Acker- und intensiven Grünlandflächen sind die naturnahe Umgestaltung des Buschbaches, Pflanzungen von Hochstämmen, Ufergehölzen und Hecken, Entwicklung von Röhrichtbeständen und extensivem Grünland als Maßnahmen vorgesehen.

Das beantragte Vorhaben befindet sich überwiegend im Landschaftsschutzgebiet, in einem Teilbereich (Lutteraue) zusätzlich in einem nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 62 Landschaftsgesetz geschützten Biotop. Es handelt sich hier um ein seggen- und binsenreiches Nass- und Feuchtgrünland. Weiterhin stellt der Neubau der Stadtbahnlinie einen Eingriff in Natur und Landschaft nach dem Landschaftsgesetz dar und ist in den festgesetzten Schutzgebieten im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Bielefeld Ost verboten. Insofern ist hier die Erteilung einer Ausnahme und einer Befreiung nach dem Landschaftsgesetz bzw. Bundesnaturschutzgesetz erforderlich.

Der Beirat wird um ein Votum in diesem Anhörungsverfahren im Rahmen der Planfeststellung gebeten.

**Beigeordnete für Umwelt- und Klimaschutz**

**Anja Ritschel**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

